



kurz berichtet

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Ausgabe April 2008

Inhalt:

1. GdP-Frauengruppe: Für Unterkunft ist gesorgt
2. CDU-Antrag zur Besoldungserhöhung von SPD abgelehnt
3. Finanzminister greift GdP-Forderung auf
4. Beihilfeanträge rechtzeitig vorlegen und Geld sparen
5. Seminarhinweis
6. GdP-Erfolg: Funktionszulage für Schreibkräfte wird wieder gezahlt

1. GdP-Frauengruppe: Für Unterkunft ist gesorgt

Die Landesfrauengruppe ist erfreut berichten zu können, dass eine Lösung gefunden wurde, alleinerziehenden Müttern und Vätern eine Möglichkeit der Teilnahme an der letzten Aufstiegsausbildung zu ermöglichen.

Bei der Landespolizeischule werden bis zu 13 Zimmer für Eltern und Kind zur Verfügung gestellt. Der Bereich dieser Zimmer soll zum Rest des Ganges hin mit einer Glastür abgesichert werden, so dass die Kinder keine Alleingänge unternehmen können.

Ein Zimmer soll für die Mutter/den Vater und das Kind bereitgestellt werden und ein weiteres nebenan als Lernzimmer, welches dann auch von einem weiteren Elternteil genutzt werden soll.

Wenn gewünscht, soll auch eine Teilnahme an der Gemeinschaftverpflegung mög-

lich sein. Für die Betreuung der Kinder müssen die Eltern jedoch selbst sorgen.

Besondere Brisanz hat dieses Thema, weil letztmals für Beamtinnen und Beamte im mittleren Dienst die Chance besteht, den Aufstieg in den gehobenen Dienst per Schule zu machen. Die ursprüngliche Idee, die Plattenbauten nahe dem Unterkunftszaun zum Parkplatz hin zu nutzen, war an Kostengründen gescheitert.



Steffi Loth, Landesvorsitzende der Frauengruppe: „Die Landesfrauengruppe ermuntert die betroffenen Eltern das Angebot in Anspruch zu nehmen und baut auf die findigen Ideen der Eltern das Bestmögliche aus dieser bestimmt nicht einfachen familiären als auch Lernsituation zu machen.“

www.gdp-rp.de

@: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

06131-96009-0 06131-96009-99

GdP LB Rheinland-Pfalz, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55126 Mainz

V.i.S.d.P.: Ernst Scharbach



2. CDU-Antrag zur Besoldungserhöhung von SPD abgelehnt

Die CDU-Fraktion hatte einen Antrag eingebracht, mit dem die rückwirkende Erhöhung der Bezüge zum 1.1.2008 um 2,9 % gefordert wird. Die Forderung der CDU „Beamte und Versorgungsempfänger nicht von der wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung abzukoppeln“, die im Wesentlichen die Forderungen der GdP widerspiegelt, wurde von der SPD-Regierungsmehrheit am 17.04.2008 im Landtag abgelehnt. Nach Mitteilung des parlamentarischen Geschäftsführers der



CDU-Fraktion, **Hans-Josef Bracht**, wäre die SPD nicht einmal bereit gewesen, den Antrag im Innenausschuss zu beraten.

Heinz-Werner Gabler: „Wieder einmal hat die SPD die Chance vertan, für die Beamtinnen und Beamten des Landes eine angemessene Besoldung zu ermöglichen. Die Nettobesoldung eines rheinland-pfälzischen Polizeikommissars entspricht mittlerweile in etwa dem Nettobesoldungsniveau einer Polizeimeisterin in Baden-

Württemberg. Armes Rheinland-Pfalz.“

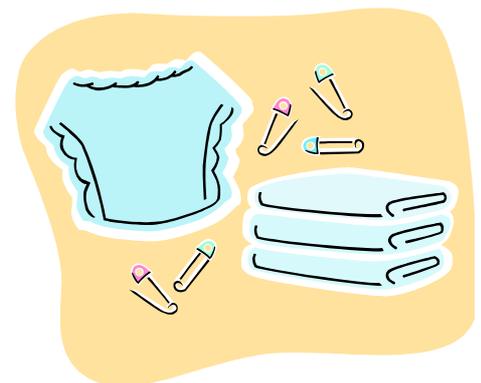
3. Finanzminister greift GdP-Forderung auf

In einem Schreiben an den DGB teilt Finanzminister Ingolf Deubel mit, dass bei der anstehenden Änderung der Beihilfeverordnung die Forderung, Beihilfe für Säuglings- und Kleinkindererstaussstattung von der Kostendämpfung auszunehmen, übernommen wird.

Aus dem Schreiben:
*Sehr geehrter Herr Muscheid,
herzlichen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie sich im Interesse junger Familien für eine Änderung des § 12 c Abs. 6 BVO einsetzen. Gerne teile ich Ihnen mit, dass der Anregung bei der nächsten Änderung der BVO entsprochen wird.*

*Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Ingolf Deubel*

Steffi Loth, Vorsitzende der Landesfrauengruppe: „Ein richtiger Schritt in Richtung Familienfreundlichkeit.“





4. Beihilfeanträge rechtzeitig vorlegen und Geld sparen

Empfänger von Anwärterbezügen sind nach der Beihilfeverordnung von der Kostendämpfungspauschale ausgenommen. **Doch Achtung:** Maßgeblicher Zeitpunkt für die Festlegung der Höhe der Kostendämpfungspauschale sind die Verhältnisse, die bei der erstmaligen Stellung eines Beihilfeantrages herrschen. Dies bedeutet, dass die Kostendämpfung nur dann nicht zur Anwendung kommt, wenn der erste Beihilfeantrag vor Ende der Ausbildung gestellt wurde. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme ärztlicher Behandlungen ist dabei unbeachtlich.



Beispiele:

Kollege A., 29. Studiengang, geht im März 2008 zum Zahnarzt. Rechnung vom 1. April für diese Behandlung in Höhe von 200 € wird am 15. April bei der Beihilfestelle eingereicht. Da Kollege A zu diesem Zeitpunkt noch Auszubildender (Empfänger von Anwärterbezügen) ist, kommt die Kostendämpfungspauschale (bei A 9 in Höhe von 150€) nicht zur Anwendung. Die Beihilfe von 100 € (bei 50%) wird voll ausbezahlt. Die Befreiung gilt auch für die weiteren Rechnungen des Jahres 2008.

Kollege A reicht diese Rechnung erst nach dem Ende der Ausbildung Anfang Mai ein. Zu diesem Einreichungszeitpunkt gilt die Befreiung von der Kostendämpfung nicht mehr, da er Bezüge aus A 9 (PK z.A.) erhält. Die Beihilfestelle zahlt nichts, da dies bei 50 % zu zahlende Beihilfe von 100€ voll von der Kostendämpfungspauschale aufgezehrt wird. Die Anrechnung der Kostendämpfungspauschale gilt auch für die folgenden Rechnungen des Jahres 2008 bis die 150€ erreicht sind.

Tipp: Bei vorliegenden Arztrechnungen oder Rezepten den ersten Beihilfeantrag vor dem Ausbildungsende einreichen und so 150€ für 2008 sparen.

Die gleiche Empfehlung greift bei **Beförderungen**, denn die Höhe der Kostendämpfungspauschale richtet sich nach der Besoldungsgruppe: A 7 - A 8 100€, A 9 - A 11 150€, A 12 - A 15 300 und A 16 450€

Tipp: bei bevorstehender Beförderung die Arztrechnungen rechtzeitig bis Ende April 2008 einreichen und sich so die günstigere Pauschale für den Rest des Jahres sichern. Auch hier gelten für die Festlegung der Kostendämpfungspauschale die maßgeblichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung im Kalenderjahr.

5. Seminarhinweis

Das Bundesseminar Velspol (Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter Deutschland) findet vom 10. Juli bis 13. Juli 2008 in München statt. Für die Veranstaltung kann 2 Tage Sonderurlaub gemäß Anerkennung der Bundeszentrale für politische Bildung gegeben werden.

Näheres unter: <http://www.velspol.de>



6. GdP-Erfolg: Funktionszulage für Schreibkräfte wird wieder gezahlt

Ab 01.01.2008 wurde die Funktionszulage für Schreibkräfte mit der Entgelt-
erhöhung von 2,9 % verrechnet, d.h. sie wurde abgeschmolzen. Auf Intervention
der GdP hat das Finanzministerium die Ober-
finanzdirektion angewiesen, rückwirkend ab
01.01.2008 die Funktionszulage wieder an alle
Betroffenen in voller Höhe auszuzahlen. Wir
bitten euch, die Entgeltabrechnung für den
Monat April sorgfältig zu prüfen. Hier ein Aus-
zug aus der Rückmeldung einer Kollegin:
„Gestern habe ich von der OfD Koblenz einen
Brief erhalten, in dem mir mitgeteilt wurde, dass
mir „nach eingehendem Prüfen“ meine Schreib-
zulage weiterhin gezahlt wird. Rückwirkend
sogar ab Januar 2008, als die Zahlung gestoppt wurde. **Das ist ein toller Erfolg!**“



Auto kaufen? Verreisen?

PSW 06131/96009-23 oder -31

Internetapotheke: <http://gdp-rp.vitaware.de> (ohne "www")

Schwitzkasten Budenheim: 15 % Rabatt auf Tageskarte.

Schuhe kaufen zu 15% Rabatt: www.schuhe123.de

Kfz-Reparaturen und mehr zu 19% Rabatt: www.autofit-moser.de

V.i.S.d.P.: Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz,

Nikolaus-Kopernikus-Str. 15, 55129 Mainz

www.gdp-rp.de

Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

www.gdp-rp.de

@: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

☎ 06131-96009-0 ☎ 06131-96009-99